

Protokoll

über die Sitzung des Rates am Donnerstag, 18.01.2024, 18:00 Uhr, Feuerwehrzentrum Neustadt, Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Christine Nothbaum

Frau Heike Stünkel-Rabe

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Herwig Dannenbrink

ab TOP 4 neues Ratsmitglied

Herr Frank Hahn

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

anwesend ab TOP 2

Herr Rocco Kever

Herr Manfred Lindenmann

Herr Hans-Peter Matthies

Frau Hera-Johanna Nielsen

Herr Willi Ostermann

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Kay Rudolf

Herr Philipp Schröder

anwesend ab TOP 8

Frau Maria Sinnemann

Frau Anja Sternbeck

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

Herr Arne Wotrubez

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleiter 3

Frau Maria Lindemann

Erste Stadträtin, Fachbereichsleiterin 1

Frau Annette Plein

Fachbereichsleiterin 2

Herr Dirk Sommer

Fachbereichsleiter 4

Verwaltungsangehörige/r

Frau Kathrin Kühling

Bürgermeisterreferat

Frau Saskia Meyer

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Herr Dominik Rüffert

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

Fachdienst Zentrale Dienste

8 Personen, davon 2 Presse

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:09 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.12.2023 | |
| 3 | Mandatsverzicht des Ratsmitgliedes Magdalena Itrich | 2024/005 |
| 4 | Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes | |
| 5 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 5.1 | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2024 | 2023/208/1 |
| 6 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 7 | Umbesetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport | 2024/004 |
| 8 | Bewilligung von weiteren überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2022 | 2023/267 |
| 9 | Überplanmäßige Auszahlungen im Produkt Brand- und Zivilschutz | 2023/272 |
| 10 | Zukunftskonzept Feuerwehr Neustadt a. Rbge. | 2023/273 |
| 11 | 3. Entwurf der 5. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016; Neufestlegung der Windenergienutzung
Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen des Beteiligungsverfahrens | 2023/259 |
| 12 | Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb ABN - Fortschreibung - | 2023/250 |
| 13 | Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb ABN | 2023/251 |
| 14 | Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a.Rbge. - ABN - Nachkalkulation 2022 und Kalkulation 2023 (Fortschreibung) und 2024 | 2023/252 |
| 15 | Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Investitionshaushalt gem. § 117 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Kita Ratzenspatz | 2023/270 |
| 16 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.12.2023

Der Rat fasst bei zwei Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.12.2023 wird genehmigt.

3. Mandatsverzicht des Ratsmitgliedes Magdalena Itrich 2024/005

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt fest, dass Frau Magdalena Itrich mit Schreiben vom 27.12.2023 ihr Mandat im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. niedergelegt hat.

4. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes

Herr Herbst nimmt die Verpflichtung und die Pflichtenbelehrung von Herrn Herwig Dannenbrink vor. Herr Dannenbrink wird als neues Ratsmitglied begrüßt und nimmt ab jetzt als Mitglied an der Ratssitzung teil.

5. Berichte und Bekanntgaben

Es liegen keine Berichte und Bekanntgaben vor.

5.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2024 2023/208/1

Zur Kenntnis genommen

6. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es werden keine Anfragen gestellt.

7. Umbesetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport 2024/004

Herr Baumann stellt folgenden Änderungsantrag: Die Feststellung bzgl. der Umbesetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport solle um Herrn Matthias Rabe als Nachfolge für Frau Magdalena Itrich erweitert werden. Der Rat stimmt diesem Änderungsantrag einstimmig zu.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gem. § 71 Abs. 5 und 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Umbesetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport mit Herrn Andreas Plötz als Nachfolge für Frau Sandra Häntsches-Marx als beratendes Mitglied *und mit Herrn Matthias Rabe als Nachfolge für Frau Magdalena Itrich* fest.

8. Bewilligung von weiteren überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2022 2023/267

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt nachträglich folgenden weiteren überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2022 zu.

Produkt	Bezeichnung	Deckungskreis	Überplanmäßiger Aufwand in EUR
Produktübergreifend	Personalaufwendungen	0700	311.902,94
	Summe:		311.902,94

9. Überplanmäßige Auszahlungen im Produkt Brand- und Zivilschutz 2023/272

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss und der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließen 150.000,00 EUR als überplanmäßige Auszahlung im Produkt Brand- und Zivilschutz (1260320) zur Verfügung zu stellen.

10. Zukunftskonzept Feuerwehr Neustadt a. Rbge. 2023/273

Herr Wesemann bedankt sich im Namen des Rates bei der Feuerwehr und den anderen Einsatzkräften anderer Organisationen für den Einsatz im Zusammenhang mit dem Hochwasser.

Der Rat fasst einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt:

1. Das Zukunftskonzept für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. wird in den Punkten „Standorte“ und „Fahrzeugkonzept“ umgesetzt.
2. Die Standorte Bordenau, Borstel/Nöpke, Esperke und Metel/Scharrel werden prioritär ~~nacheinander~~ entwickelt.
3. Das Zukunftskonzept wird weitergeführt und die Punkte „Personal“ und „Organisation“ werden erarbeitet.
4. Die weiteren konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes sind in den zu betrachtenden 4 Standorten gemeinsam durch Verwaltung und die Freiwillige Feuerwehr zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung in der zweiten Jahreshälfte 2024 vorzulegen.

11. **3. Entwurf der 5. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016; Neufestlegung der Windenergienutzung** **2023/259**
Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Der Rat diskutiert über die Stellungnahme der Stadtverwaltung sowie über den Änderungsantrag von CDU, Grüne, SPD und UWG zur Stellungnahme der Stadtverwaltung. Dem Änderungsantrag (**Anlage 1**) wird mit 26 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

Daraufhin fasst der Rat mit 26 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und fünf Enthaltungen folgenden abweichenden

Beschluss:

Der Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zum 3. Entwurf der 5. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 (Neufestlegung der Windenergienutzung) wird, wie in der *Anlage 1 zu diesem Protokoll* beigefügt, zugestimmt.

12. **Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb ABN - Fortschreibung -** **2023/250**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2023, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als Anlage beigefügten Fassung.

13. **Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb ABN**

2023/251

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - den Wirtschaftsplans 2024, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als **Anlage** beigefügten Fassung.

14. **Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a.Rbge. - ABN - Nachkalkulation 2022 und Kalkulation 2023 (Fortschreibung) und 2024**

2023/252

Herr Ostermann hinterfragt, ob die Kalkulation für das Jahr 2024 noch passe oder ob diese durch die Hochwasser-Schäden Anfang des Jahres angepasst werden müsse.

Herr Homeier antwortet, dass die Schäden mit Blick auf das Gesamtbudget überschaubar waren. Die Kalkulation müsse daher nicht angepasst werden.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt die Nachkalkulation 2022, die Fortschreibung zur Kalkulation 2023 sowie die Kalkulation 2024 zustimmend zur Kenntnis.

15. **Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Investitionshaushalt gem. § 117 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Kita Ratzenspatz**

2023/270

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 40.000,00 EUR auf der Investitionsmaßnahme 1110650150 - Anbau Kita Ratzenspatz Kernstadt wird zugestimmt.

16. **Anfragen**

a) Frau Ute Bertram-Kühn: Die SchülerInnen in Helstorf konnten auf Grund des Hochwassers am Montag und Dienstag nicht zur Grundschule fahren und hätten Home-Schooling gemacht. Am Mittwoch mussten die SchülerInnen wieder zur Schule, obwohl sich die Situation bzgl. des Wassers nicht geändert habe. Wieso wurde so entschieden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die grundsätzliche Entscheidungsbefugnis über einen flächendeckenden Unterrichtsausfall bei extremen Witterungsverhältnissen liegt bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten, also für Neustadt a. Rbge. bei der Region Hannover. Die Notwendigkeit eines flächendeckenden Ausfalls war hier nicht gegeben.

Die Entscheidung über einen örtlichen Unterrichtsausfall (oder ggf. ersatzweise Homeschooling) trifft die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Regionalen Landesamt für Schulen und

Bildung (RLSB). Die Stadt wurde hier lediglich zur Beratung eingeschaltet und ist nicht Entscheidungsträgerin. Dennoch wurde sie innerhalb des dreitägigen Abwägungszeitraums eingebunden, genauso wie die Trägerin der Schülerbeförderung, die Region Hannover. Schließlich sei man für diesen "Übergangszeitraum" zu diesem Ergebnis gemeinsam gekommen.

Erwägungsgründe waren aber u.a.:

- 1. Die Unvorhersehbarkeit des andauernden Zustandes: Die Entscheidung wurde Ende der ersten Januarwoche prophylaktisch getroffen. Zu diesem Zeitpunkt war nicht vorhersehbar, wie lange die hochwasserbedingten Straßensperrungen anhalten werden.*
- 2. Die für den Tag (08.01.2024) angekündigten Demonstrationen der Bauern und Bäuerinnen, die zu einem zusätzlichen Hindernis und somit Verlängerung der Anfahrt führten.*
- 3. Die Lehrkräfte können nicht die Vor-Ort-Klassen in Präsenz unterrichten und die anderen digital. Eine Betreuung in der Schule für alle anderen Kinder muss sichergestellt werden.*

Es war von Anfang an als Übergangslösung gedacht. Eine (wenn auch zeitlich verlängerte) gefahrlose Schülerbeförderung für die Schülerinnen und Schüler war gegeben.

b) Herr Kay Rudolf: Das Bezahlssystem im Parkhaus sei laut Zeitungsartikel nicht so gut angelaufen. Ist hier schon eine Besserung erkennbar?

Herr Herbst antwortet, dass die Wirtschaftsbetriebe das System beobachten. Das System benötige eine gewisse Anlaufzeit. Den Parkenden sei kein Schaden entstanden.

c) Herr Kay Rudolf: Kann im Protokoll verschriftlicht werden, welches Ratsmitglied bei welchem Tagesordnungspunkt wie abgestimmt hat?

Herr Rüffert verweist auf Folgendes: Gemäß § 17 Absatz 4 Satz 4 der Geschäftsordnung kann jedes Ratsmitglied verlangen, dass aus dem Protokoll hervorgeht, wie es abgestimmt hat; dies gilt nicht bei geheimer Stimmabgabe. Vor der Abstimmung kann von einem einzelnen Ratsmitglied somit verlangt werden, dass im Protokoll festgehalten wird, wie es abgestimmt hat. Ein Ratsmitglied kann dies aber nicht für ein anderes Ratsmitglied oder eine andere Fraktion verlangen. Zudem gibt es nach § 13 Absatz 5 der Geschäftsordnung die Möglichkeit der namentlichen Abstimmung, wenn dies von mindestens einem Drittel der anwesenden Ratsmitglieder beantragt wird.

d) Herr Willi Ostermann: Der Fairtradetown-Zertifizierungsprozess habe derzeit keine Priorität in der Politik. Stimmt diese Aussage?

Herr Herbst trägt vor, dass ihm keine so lautende Aussage der Stadtverwaltung darüber vorliege. Frau Kühling sei Ansprechpartnerin zu diesem Thema. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe können sich bei ihr melden.

Herr Wesemann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:03 Uhr.

Wilhelm Wesemann
Ratsvorsitzender

Saskia Meyer
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 30.01.2024

3. Entwurf der 5. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016; Neufestlegung der Windenergienutzung Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Beuning,

ich bedanke mich für die Möglichkeit, zum Entwurf der Neufestlegung der Windenergienutzung im Rahmen der 5. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 (RROP 2016) Stellung nehmen zu können.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. begrüßt grundsätzlich die Flächen-Neufestlegung für Windenergieanlagen im RROP, da eine sachlich und räumlich abgestimmte Planung für Windenergieanlagen zwischen Regional- und Bauleitplanung ein wesentlicher Baustein zum Gelingen der Energiewende in Deutschland ist.

Lassen Sie mich dennoch im Folgenden einige Anregungen und Hinweise geben:

Der sachliche Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge. ist vor wenigen Jahren in enger fachlicher Abstimmung zwischen dem Fachdienst Stadtplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und dem Team Regionalplanung der Region Hannover aufgestellt worden und hat im Jahr 2017 Rechtswirksamkeit erlangt. Ziel der damals abgestimmten Planung war eine Steuerung und Konzentration der Windenergie auf möglichst raumverträgliche Flächen in der Region bzw. der Stadt Neustadt a. Rbge. Im Lichte der neuen naturschutzrechtlichen Möglichkeiten erweitert und ergänzt die Region Hannover mit der aktuellen Planung nun die damals gemeinsam abgestimmte raumverträgliche Entwicklung der Windenergienutzung. Die bauleitplanerisch gesicherten Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt werden nun im RROP-Entwurf um Windenergieflächen in Wald- und Landschaftsschutzgebiete hinein erweitert. Diese Einbeziehung naturschutzrechtlich geschützter Gebiete, die jetzt gesetzlich möglich ist, führt für den Planungsraum der Stadt Neustadt a. Rbge. insgesamt zu einer Erhöhung der Potenzialflächen.

Die Region Hannover hat nach eigenen Berechnungen etwa rd. 1 % des LSG im Regionsgebiet in Anspruch genommen. Innerhalb der Stadt Neustadt a. Rbge. wurde ca. 2 % (ca. 373 ha) des LSG überplant.

Insbesondere im Hinblick auf das energiepolitisch wichtige Repowering von Windenergieanlagen und die Akzeptanz der Bevölkerung für die größeren und leistungsstärkeren Anlagen hält die Stadt Neustadt a. Rbge. eine ausgewogene Windenergieplanung für angezeigt.

Es liegt in der heterogenen Struktur der Region Hannover, dass das Gros an Windenergiegebieten in den eher ländlicher strukturierten Umlandgemeinden ausgewiesen werden muss. Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat bereits heute über ihren sachlichen Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ 2,44% der Stadtfläche für Windenergieanlagen ausgewiesen. Selbst wenn die sog. Rotor-in-Planung der Stadt Neustadt a. Rbge. berücksichtigt wird, liegt die für Windenergieanlagen ausgewiesene Konzentrationsflächengröße in der Stadt Neustadt a. Rbge. immer noch deutlich über dem regionalen Teilflächenziel von 0,63 % für das Jahr 2032.

Sofern und sobald die Flächenbeitragswerte nach dem WindBG erreicht und festgestellt wurden (siehe § 5 WindBG) richtet sich die Zulässigkeit von Windenergieanlagen außerhalb der festgestellten Windenergiegebiete nach § 35 Abs. 2 BauGB. Da mit einer Beeinträchtigung öffentlicher Interessen im Falle der Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich in der Regel zu rechnen ist, bedeutet dies eine regelmäßige Unzulässigkeit von Windenergieanlagen außerhalb der festgestellten Windenergiegebiete. Diese Rechtsfolge gilt jedoch bis zum 31. Dezember 2030 nicht für Repowering-Vorhaben außerhalb der festgestellten Windenergiegebiete (§ 249 Abs. 3 BauGB). Damit bleiben

Windenergieanlagen im Zuge von Repowering-Vorhaben außerhalb der festgestellten Windenergieflächen weiterhin privilegiert.

Wie der Niedersächsische Städtetag mit Mitteilung vom 16.10.2023 richtig dargestellt hat, ist es nach aktueller Rechtslage derzeit so, dass Repowering-Anlagen nicht mehr wie Neuanlagen behandelt werden. Aus diesem Grund müssen nicht diejenigen Voraussetzungen vorliegen, die bei Neuanlagen generell erforderlich sind. Die neue Errichtung einer Windenergieanlage muss innerhalb von 24 Monaten nach dem Rückbau der Bestandsanlage erfolgen und der Neubau einer Anlage (im Zweifel auch mehrere neue Anlagen) muss innerhalb von 2H (das Zweifache der Gesamthöhe der neuen Anlage, für Neustadt a. Rbge. ca. 400 m), erfolgen. Problematisch dabei ist, dass Repowering-Vorhaben die Ausschlusswirkung von Bestandsplänen bis 12/2027 grundsätzlich nicht entgegengehalten werden können, vgl. § 245e Abs. 3 BauGB. Auch die Wirkung künftiger Positivplanung nach § 249 Abs. 2 BauGB können nicht entgegengehalten werden. Die Repowering-Anlagen bleiben also auch dann noch „privilegiert“, wenn die Flächenziele erreicht sind. Diese vorgenannten Normen setzen jegliche kommunale Steuerungsmöglichkeiten außer Kraft und können aus städtebaulicher Sicht zu einem ungeplanten Ausbau der Windenergieanlagen durch Repowering führen. Die bislang in Neustadt vorhandene überwiegende Akzeptanz der Bevölkerung für den Ausbau der Windenergie könnte darunter leiden.

Zur Akzeptanzerhöhung und Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft sollte daher gewährleistet werden, dass sich Neustädter Bürgerinnen und Bürger, sowie Unternehmen finanziell an der Errichtung von Windparks/Windenergieanlagen beteiligen können.

In der Mitte des Gebietes Nr. 21 Stöckendrebber wurde der SuedLink-Trassenkorridor als Vorbehaltsgebiet in die Planung aufgenommen. Wir bitten diesen Bereich noch einmal einer intensiven Prüfung zu unterziehen, da im Rahmen der Aufstellung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt a. Rbge. dieser Bereich aus Artenschutzgründen, die seinerzeit von der Regionalplanung der Region Hannover vorgebracht wurden, unberücksichtigt geblieben war

Für die weitere politische Diskussion zur Energiewende in der Region Hannover möchte ich anregen, dass für jene Kommunen, die den Großteil der für die Energiewende erforderlichen Flächenkapazitäten zur Verfügung stellen, ein solidarischer Lastenausgleich vorgesehen werden sollte, der über die gesetzlich geregelten Steuereinnahmen hinausgeht.

Mit freundlichen Grüßen

Dominic Herbst

Bürgermeister